

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

08.11.2010
30.11.2010

Beratung:

Wahl des Wahlausschusses

Gemäß § 12 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz besteht der Wahlausschuss aus dem Vorsitzenden und acht Beisitzern. Für die acht Beisitzer sind persönliche Vertreter zu wählen.

Die Gemeindevertretung wählt vor jeder Wahl die Beisitzer und persönlichen Vertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten.

Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenden politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Eine rein rechnerische Aufteilung der zu vergebenden Ämter nach d`Hondt kommt dabei nicht in Betracht. Folgende Mitglieder wurden von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen:

Mitglied	Persönlicher Vertreter
Herr Wolfgang Rademacher	Frau Claudia Hondt
Herr Thorsten Melsbach	Frau Petra Pieper
Herr Rolf Feldmann	Herr Thomas Sannmann
Herr Hubertus Doering	Herr Andreas Kwast
Frau Katja Philipp	Herr Klaus Geiseler
Herr Markus Räth	Herr Wolf-Dieter Lange

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertreter wählt die vorgeschlagenen Beisitzer und ihre persönlichen Vertreter en bloc.

Für den Fall einer Nachwahl eines Beisitzers wird der Hauptausschuss zur Wahl ermächtigt.